

# Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Handbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Bfg., für außerhalb des Kreises Angesehene 15 Bfg. Anzeigen in amtlichen Zeilen 15 Bfg. Reklamezeile 25 Bfg. Größere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg  
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden  
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 75.

Wittwoch, den 19. September 1917.

21. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Wittwoch, den 19. Septbr., abends 8 Uhr:

### Berammlung der Subhalter im Gasthof zum Goldenen Ring.

Alle Beteiligten werden hiermit zu zahlreichem Erscheinen eingeladen.

Annaburg, den 18. September 1917.

Der Amts-Vorsteher.

J. B.: Schäfer.

### Die 7. Kriegsanleihe.

#### Deutsche Geldmacht als mitentscheidende Streitmacht.

Das Ringen um Deutschlands Zukunft, um unseres Volkes Bestand, Freiheit und Aufstieg, muß nach dem Willen verbissener Feinde weitergehen. So lange noch, bis auch verblendeten Augen es endlich offenbar wird, daß allen Anstürmen, Kriegsbeschwerden und Gedeihfordernissen unbeugsam stand zu halten das deutsche Volk bereit und fähig ist.

Die herausfordernden Zweifel in unsere heimische Anerkennung sind es, und sie sind es ganz allein, die den Krieg verlängern. Ja, mit einem Aufblühen unerbittlicher feindlicher Vernichtungswut, mit teuerm Blut und Gut, mit einer Gefährdung des opferdroll bisher Erreichten hätten wir es alle schmerzhaft und ersehbar zu büßen, wenn wir jetzt in der gedwungenen Kraftanstrengung glauben nachlassen zu dürfen.

Je widerstandsfähiger aber wir des Reiches Geldwesen erhalten, um so stärkeren Widerhall wird bereiten das deutsche Wort bei den Friedensverhandlungen werden, um so rascher werden wir in der Zeit friedlichen Wiederaufbaues den deutschen Geldwert im Ausland auf seine alte Höhe bringen — zu unfer aller Vorteil.

Das Deutsche Reich bietet Gewähr für die Sicherheit unserer unentziehbaren Ansprüche mit allen Vermögenswerten, mit dem Einkommen und allen schaffenden Kräften der Gesamtheit seiner Bürger. Und machtvoll wie durch drei lange Jahre hindurch wird auch fernerhin zu Wasser und zu Land die Abwehr und Schwächung der Feinde sein. Einzutreten muß aber als mitkämpfende Streitmacht das läckenlose Aufgebot aller freien Gelder.

So ergibt in schicksalsschwerer Zeit an die sämtlichen Volksgenossen mit großem, kleinem und kleinstem Geldbesitz in Stadt und Land der Ruf des schuldlos bedrängten Vaterlandes:

Helft mit eurem Gelde zu einem neuen, stolzen, achtungsgebietenden Zeichnungserfolg, zu einem ehernen Kraftbeweis, der uns dem ehrenvollen Frieden näherbringt.

## Der Weltkrieg.

### Neue U-Boostergebnis.

Berlin, 14. Sept. Im Sperrgebiet um England wurden wiederum eine größere Anzahl Handelsschiffe und einige Fischerfahrzeuge mit insgesamt 22000 Brutto-Register-Tonnen durch die Tätigkeit unserer U-Boote vernichtet. Von einem der U-Boote wurde am 5. September im Nachtangriff in der Nähe der englischen Ostküste ein Kriegsfahrzeug vom

Aussehen des Torpedo-Kanonenbootes „Halcyon“ torpediert. Detonation des Torpedos wurde einwandfrei beobachtet. Ein anderes U-Boot erzielte am 9. September im Vermeldung einen Torpedotreffer auf einen kleinen Kreuzer der „Arabic“-Klasse. Durch eine unmittelbar auf den Treffer folgende Munitions-Explosion wurde das Achterschiff des Kreuzers dicht hinter dem Großmast vollständig abgerissen. Sinken der beiden Schiffe konnte von den betreffenden U-Booten nicht beobachtet werden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

### Kein englisches Friedensangebot.

Wien, 14. Sept. In mehreren reichsdeutschen Blättern sind während der letzten Tage Meldungen von einem angeblichen Friedensangebote Englands an Deutschland aufgetaucht. Die „Münchn. N. N.“ haben diese Gerüchte dahin richtiggestellt, daß ein solches englisches Angebot nicht in Berlin, wohl aber in Wien erfolgt sei. Wie nun die Blätter von maßgebender Seite erfahren, entsprechen diese Meldungen durchweg nicht den Tatsachen und müssen als jeder Begründung entbehrend bezeichnet werden.

In Schweizer Blättern dagegen finden die Gerüchte mehr Glauben. Offenbar inspiriert erklären die „Neuen Zürcher Nachrichten“ zu den Gerüchten über ein englisches Friedensangebot und der bekannten Meldung des römischen Vertreters der „United Press“ über die grundsätzliche Friedensbereitschaft der Mittelmächte: Gegenüber den Einzelheiten beider Nachrichten sei Zurückhaltung am Platze, aber glücklicherweise sei in beiden Telegrammen der Kern der Wahrheit. Augenblicklich beschäftigen sich verschiedene und gerechtfertigte Seiten mit der Frage, wie dem Frieden der Weg geebnet werden könnte. Gottlob habe sich die Friedensnote des Papstes als Bahnbrecher erwiesen.

Und ferner melden Schweizer Blätter: „Manchester Guardian“ schreibt in seiner Montagsausgabe: Die Besprechungen der Entente über die Papstnote bereiten den Weg zu einer Aussprache mit dem Feinde vor.

### Ein offener deutscher Brief an den Präsidenten Wilson.

Obwohl schon längst nicht mehr der geringste Zweifel darüber bestehen kann, daß das deutsche Volk die ganze Heuchelei in der Politik des Präsidenten Wilson erkannt hat und mit allem Nachdruck die frechen Versuche Wilsons zurückweist, zwischen dem deutschen Kaiser und dem deutschen Volke Unfrieden zu säen, so wird es doch allen deutschen Männern noch eine besondere Freude bereiten, daß der Reichstagsabgeordnete Dr. Müller-Meinungen, welcher auch Mitglied des Verfassungsausschusses des deutschen Reichstages ist, an den Präsidenten Wilson einen offenen Brief gerichtet hat, in welchem er dem Präsidenten Wilson jeden Verzug und jede Befähigung, sich in die deutschen Angelegenheiten zu mischen, und überhaupt die deutschen Angelegenheiten richtig zu beurteilen, auf das Schärfste absperrt. Dr. Müller-Meinungen erwähnt in seinem offenen Briefe, daß er nicht noch einmal auf die ganze Heuchelei der amerikanischen Noten eingehen wolle, daß er aber aus Gründen der inneren Politik Deutschlands das Wort ergreife. Die deutsche Volksvertretung habe am 19. Juli einen deutschen Aufruf von Volk zu Volk ergehen lassen, um der Ferkelschlag der Kulturvölker ein Ende zu bereiten. Wenn einer solchen Kundgebung gegenüber Wilson neue Beweise für die friedlichen Absichten des deutschen Volkes fordere, so heiße das die Ehrlichkeit der deutschen Nation und ihrer Vertretung in beleidigender Weise anzweifeln. Das

müsse sich Deutschland verbitten. Ebenso verbitte sich Deutschland jeden Eingriff Wilsons in das deutsche Verfassungsleben. Einort werde aber das deutsche Volk in Wilson nicht nur einen fanatischen äußeren Feind, sondern auch den größten Gegner seiner inneren Entwicklung im Sinne der unbedingt notwendigen größeren Teilnahme des deutschen Volkes an seiner Regierung und Verwaltung erblicken. Präsident Wilson wolle daraus ersehen, welchen Mangels an Staatsmännischem Sinne und menschlichen Takte man ihn in Deutschland für fähig halte. Der offene Brief gibt dann auch noch den Gehanten kund, daß Wilson mit seinen autokratischen Machtbefugnissen als ein abschreckendes Beispiel für jede wahre Demokratie erscheinen müsse.

### Neuer Dokumentendiebstahl Amerikas.

Die amerikanische Regierung hat es in dreier Weise unternommen, der schwedischen Regierung dadurch Verlegenheiten zu bereiten, daß sie durch ihre Gesandtschaften Telegramme der deutschen Regierung und des deutschen Gesandten in Stockholm hat beschlagnahmt. Die erkrankte Regierung stellt woeben ist, hat die schwedische Regierung dabei nichts anderes getan, als was sie früher auch oft aus Gefälligkeit für die amerikanische Regierung getan hat. Die amerikanische Regierung, welche sich nun so oft unter Wilson als Moralprediger aufgepielt hat, hat sich nun nicht scheut, diese deutschen Depeschen aufzufangen, zu entziffern und sie zu dem Zweck zu verwenden, um Argentinien und Schweden an die Seite der Feinde Deutschlands zu hezen. Um diesen Zweck zu erreichen, scheuen die Bierverbandsmächte und Amerika vor keinem Mittel zurück. Amerika und die Bierverbandsmächte haben sogar schon erklärt lassen, sie könnten in Zukunft nicht mehr gestatten, daß die Diplomaten Schwedens diffinierte Depeschen nach Stockholm richteten, und man verlangt allgemein, daß Schweden während des Restes der Kriegsdauer auf seine diplomatischen Vorrechte verzichten solle. Die schwedische Regierung hat in der Angelegenheit eine Erklärung bekannt gegeben, daß sie noch keine Mitteilung über die Kundgebungen der amerikanischen Regierung in der Angelegenheit erhalten habe. Zugleich macht die schwedische Regierung darauf aufmerksam, daß sie in ganz ähnlicher Weise während des Weltkrieges früher die Vermittlung von Briefen und Telegrammen von und nach der Türkei durch den amerikanischen Gesandten in Stockholm und noch dazu über Deutschland gestattet und übernommen habe, und daß sich die amerikanische Regierung für diese Gefälligkeit sogar bedankt habe. In einem Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ wird zur Klarstellung der Angelegenheit ausgeführt, daß die deutsche Regierung allerdings die gelegentliche Gefälligkeit der schwedischen Regierung in Anspruch genommen habe, um Nachrichten nach neutralen Ländern gelangen zu lassen, und von den neutralen Ländern Nachrichten zu bekommen. Es sei dabei selbstverständlich, das gute Recht der neutralen Regierungen, den Nachrichtenverkehr der kriegführenden Parteien mit den neutralen Staaten zu vermitteln. Das habe die amerikanische Regierung selbst getan.

### Ein bedeutungsvolles Anzeichen für einen Stimmungswechsel in Frankreich.

Zum ersten Male während der Dauer des furchtbaren Weltkrieges schreibt eine angesehenen und als Regierungsblatt in Frankreich geltende Zeitung, nämlich der Pariser „Temps“, von der Möglichkeit, daß die Antwort der Mittelmächte auf die Friedensnote des Papstes unter Umständen die Grundlage für neue Erörterungen der Friedensfrage bilden



# Siebente Kriegsanleihe.

## 5% Deutsche Reichsanleihe.

### 4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%

Zur Deckung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung ausgesetzt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen. Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

## Bedingungen:

### 1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Mittwoch, den 19. September, bis Donnerstag, den 18. Oktober 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenöffnung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnung siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

### 2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1918, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000 und 1 000 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Januar 1918, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1918 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

### 3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der letzten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösung im Januar 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1918 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens zehn Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Rückzahlungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

\*) Die ausgelosten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichsbank in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufgenommen und vermarktet. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurückgeben. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehenskassen wie die Wertpapiere selbst gehalten.

Berlin, im September 1917.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verstärkten Auslösung im ersten Auslösungstermin (vergl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

### 4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt: für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,— Mark,

für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrre bis zum 15. Oktober 1918 beantragt wird, 97,80 Mark,

für die 4 1/2% Reichsschatzanweisungen, wenn für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen, 98,— Mark,

### 5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugestellt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden. \*)

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zinsfische in gleicher Anzahl, über deren Umtausch in einbürtige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zinsfische nicht vorgehen, sind, werden mit möglicher Befristung fertiggestellt und voraussichtlich im April n. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beliehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zinsfische zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zinsfische werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

### 6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 29. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30%	des zugewiesenen Betrages spätestens	am 27. Oktober d. J.
20%	am 24. November d. J.	
25%	am 9. Januar n. J.	
25%	am 6. Februar n. J.	

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch

braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 29. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

### 7. Postzeichnungen.

Die Postankalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 29. September, sie muß aber spätestens am 27. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 29. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 181 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 153 Tage vergütet.

### 8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihen in neue 4 1/2% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 15. Dezember 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 2,—, die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 1,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzugahen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 1. Juli 1918 fällig sind, die mit April/Oktob.-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. April 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktob.-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldbuchforderungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin S.W. 68, Oranienstr. 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 24. Oktober d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldbuchforderungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsfischbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 15. Dezember 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.  
Havenstein v. Grimm.



Infolge Unglücksfalles verschied heute vormittag plötzlich und unerwartet meine innigstgeliebte Frau, unsere herzensgute Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

## Auguste Hoppe

geb. Ullrich

im Alter von 39 Jahren. Dies zeigen im tiefsten Schmerz mit der Bitte um stille Teilnahme an

die trauernden Hinterbliebenen.

Annaburg, den 17. September 1917.

Die Beerdigung findet von der Leichenhalle aus statt.

Ich habe heute einen Nachtrag — Nr. H. II. 235/8. 17 K. R. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kirschbaum- und Mahagoniholz vom 15. September 1917 — zu der Bekanntmachung vom 15. Januar 1916 Nr. V. II. 206/11. 15 K. R. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kirschbaumholz und stehenden Kirschbäumen erlassen.

Der Nachtrag ist in den amtlichen Zeitungen und in örtlichen Blättern veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 15. September 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps.

Fr. Hr. v. Lynder, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 26. 7. 17 betr. Einschränkung des Gasverbrauchs wird den Verbrauchern mitgeteilt, daß vom 1. September ab nur 80 vom Hundert gegenüber der Gasmenge des Monats im Vorjahre verbraucht werden dürfen, da sonst pro Kubikmeter ein Aufgeld von 50 Pf. zu zahlen ist. Diese Bestimmung tritt am 1. September 1917 in Kraft.

Geiger, Vertrauensmann.

### Annaburger Schweine-Versicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit.

In der zu heute satzungsgemäß einberufenen außerordentlichen Generalversammlung wurde einstimmig beschlossen:

- Es wird ein Nachschuß von **Mk. 2.—** für jedes im Laufe des Geschäftsjahres zur Versicherung gebrachte Tier erhoben;
- die Prämie beträgt **von fest ab** für jedes zu versichernde Tier **Mk. 4.—**;
- diejenigen Mitglieder, welche Schadenfälle erlitten haben, bleiben von der Zahlung des Nachschusses befreit, haben jedoch für jedes im Laufe des Geschäftsjahres 1917/18 noch zur Versicherung gemeldete Tier eine Prämie von **Mk. 2.—** zu zahlen;
- diejenigen Mitglieder, welche Schweine im laufenden Geschäftsjahre nicht halten, sind gleichfalls zur Zahlung der Nachschußprämie verpflichtet (siehe § 21 und § 29 Absatz 4 der Satzungen).

Die Zahlung der Nachschußprämie muß bis **1. Oktober d. Jz.** beim stellvert. Kassierer geleistet werden, andernfalls die Beiträge durch besonderen Voten eingezogen werden. Die entfallenden Kosten müssen von den Säumigen erstattet werden. Dieser Beschluß ist den in der Versammlung nicht erschienenen Mitgliedern durch die „Annaburger Zeitung“ zur Kenntnis zu bringen.

Annaburg, den 16. September 1917.

Der Vorstand.

Wilhelm Krahlisch, **Fern. Steinbeiß,**  
Vorstand. Schriftführer und stellvert. Kassierer.  
Wilhelm Noack, **F. Pfah.**

Bis auf weiteres nehmen wir auf besondere Sparbücher — **Kriegsanleihe-Sparbücher** — Neuzulagen von 1 bis 5000 M an, die bis Ende September 1924 mit 4 1/2 % verzinst werden. Von da ab tritt die gewöhnliche Verzinsung ein. Das Kapital darf vor Ablauf des zweiten Kalenderjahres nach Freieinlösung nicht gekündigt werden. Die Zinsen können dagegen jederzeit nach Ablauf eines Kalenderjahres abgehoben werden.

Torgau, den 1. September 1917.

Die Stadt-Sparkasse.

### Feldpost-Kartons

für 6 und 10 Pfund-Pakete, sowie **Feldpostkästchen** in allen Größen hält stets vorrätig

Hermann Steinbeiß, Papierhandlung.

In unseren Kindern liegt Deutschlands Zukunft

Tragt alle bei zu

## Deutschlands Spende

für Säuglings- und Kleinkinderschutz

Jahrestelle ist — soweit nicht örtlich anderes bekannt gemacht wird — das  
Bauhaus Zuckschwerdt & Beuchel in Magdeburg.

### Jugend von Annaburg

sammelt Eicheln und Kastanien,  
beschädigt aber dabei keine Bäume.

Es ist verboten, die Kastanien und Eicheln durch Steine mit Gewalt herunter zu reißen oder zu werfen, sondern legt die Früchte vor der Erde auf und liefert sie in der Steingutfabrik ab.

Vaterländischer Frauenverein.

### Mitbürger!

Vom 20. bis 23. September

Opfertage für Deutschlands Spende  
für Säuglings- und Kleinkinderschutz!

Unsere Kinder sind der Reichthum und die Hoffnung unseres Volkes!  
Viktoria Luffe,  
Herzogin von Braunschweig und Lüneburg.

Es ergeht die dringende Bitte an alle, sich an der Spende zu beteiligen.

Vaterländischer Frauen-Verein Annaburg.

## Arbeiter

steht für die Kampagne ein und erbittet  
sofortige Meldungen

Kartoffelrodensfabrik G. m. b. H.  
Torgau.

### Glückwunschkarten

zum Geburtstag (auch in Postkarten), zur Verlobung, Hochzeit und Silberhochzeit empfiehlt in reicher Auswahl

Hermann Steinbeiß, Buchdrucker.

Wichtig für unsere Feldgrauen und für deren Verwandte und Freunde zu Hause.

Sehr schnell und mit täglich einständiger Arbeitszeit lernt man ohne Lehrer nur durch Selbstunterricht mit Dr. Rosenthals weltberühmt gewordenen Meisterchaffs-System und der Gratisbeilage Separatausgabe des Meisterchaffs-Systems der Gebärdensprache eine fremde Sprache, wie Französisch, Russisch, Polnisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Dänisch, Holländisch, Ungarisch, Lateinisch, Griechisch. Probelektion für eine jede Sprache wird gegen Einlösung von 1 Mark geliefert. Prospekte und Anerkennungen gratis. Wer durch Selbstunterricht eine fremde Sprache wirklich sprechen, lesen und schreiben lernen will, bediene sich nur des Dr. Rosenthalschen Meisterchaffs-Systems.

Rosenthalsche Verlagsbuchhandlung in Leipzig 13.

### Schmidt's Zahnpraxis

Jessen, Telephon Nr. 91  
Sprechst. 9-12, 2-4, Sonnt. 9-12 Uhr  
Mittwochs geschlossen.  
Künstlich. Zahnersatz, Zahnziehen  
mit Betäubung, Plombieren hohler Zähne. Behandlung für Land-  
krankenassen Torgau.

Erlaubnißschemine  
zu Hauschlachtungen  
sind vorrätig in der  
Buchdruckerei F. Steinbeiß.

Royal-  
Puddingpulver  
Paket 40 Pfg.  
empfiehlt J. G. Fritzsche.

Neue saure Gurken  
und Zwiebeln  
empfiehlt  
J. G. Hollmig's Sohn.

Vorzügl. **Brotaufstrich**  
und feinsten **Erstah** für Natur-  
Blüten-Honig wird unter Garantie  
für Aroma und Konsistenz auf das  
Vollkommenste erreicht durch Nach-  
bildung aus Zucker mit  
Kunsthonig-Essen  
**Original-Honex**  
zu haben bei:  
J. G. Fritzsche.

**Signierzettel**  
für Frachtgüter empfiehlt  
F. Steinbeiß, Buchdrucker.

**Wagenfett**  
zu haben bei  
J. G. Hollmig's Sohn.

Eine hochtragende  
**Kuh**  
steht zum Verkauf  
Hinterstraße Nr. 1.

Ein möbliertes Zimmer  
zu vermieten. Zu erfragen in  
der Geschäftshalle d. VI.

Von Offizier zu mieten gesucht  
**1 Chaiselong**  
oder **1 Sofa.**  
Angebote an die Geschäftshalle d. VI.

Redaktion, Druck und Verlag  
von Hermann Steinbeiß, Annaburg.

# Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Befellungen nehmen alle Postämter und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstellen entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pf. Anzeigen im amtlichen Zeile 15 Pf. Kleinanzeigen 25 Pf. Günstigere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg  
zugleich Publikations-Organ für



und die umliegenden Gemeinden  
Königliche und Gemeinde-Verhörden.

No. 75.

Mittwoch, den 19. September 1917.

21. Jahrg.

## Amthlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Mittwoch, den 19. Septbr., abends 8 Uhr:

### Berammlung der Subhalter im Gasthof zum Goldenen Ring.

Alle Beteiligten werden hiermit zu zahlreichem Erscheinen eingeladen.

Annaburg, den 18. September 1917.

Der Amts-Vorsteher.

J. B.: Schaefer.

### Die 7. Kriegsanleihe.

#### Deutsche Geldmacht als mitentscheidende Streitmacht.

Das Ringen um Deutschlands Zukunft, um unseres Volkes Bestand, Freiheit und Aufstieg, muß nach dem Willen verbissener Feinde weitergehen. So lange noch, bis auch verblendeten Augen es endlich offenbar wird, daß allen Unkürmen, Kriegesbeschwerden und Gedeherfordernissen unbeschlag stand zu halten das deutsche Volk bereit und fähig ist.

Die herausfordernden Zweifel in unsere heimische Herrschaftslust sind es, und sie sind es ganz allein, die den Krieg verlängern. Ja, mit einem Aufstammen unerbittlicher feindlicher Verneinungswut, mit teuerm Blut und Gut, mit einer Gefährdung des oservoll bisher Erreichten hätten wir es alle schmerzhaft und ererbbar zu büßen, wenn wir jetzt in der gedwolltshäftigen Kräfteanstrengung glauben nachlassen zu dürfen.

Je widerstandsfähiger aber wir des Reiches Geldwesen erhalten, um so stärkeren Widerhall wird bereit das deutsche Wort bei den Friedensverhandlungen wecken, um so rascher werden wir in der Zeit friedlichen Wiederaufbaues den deutschen Geldwert im Ausland auf seine alte Höhe bringen — zu unfer aller Vorteil.

Das Deutsche Reich bietet Gewähr für die Sicherheit Eurer unentzehlbaren Ansprüche mit allen Vermögenwerten, mit dem Einkommen und allen schaffenden Kräften der Gesamtheit seiner Bürger. Und machtvoll wie durch drei lange Jahre hindurch wird auch fernerhin zu Wasser und zu Land die Abwehr und Schwächung der Feinde sein. Einzutreten muß aber als mitkämpfende Streitmacht das läckenlose Aufgebot aller freien Gelder.

So ergeht in schicksalsschwerer Zeit an die sämtlichen Volksgenossen mit großem, kleinem und kleinstem Geldbesitz in Stadt und Land der Ruf des schuldlos bedrängten Vaterlandes:

Helft mit eurem Gelde zu einem neuen, stolzen, achtungserhebenden Leistungserfolg, zu einem ehernem Staatsbeweis, der uns dem ehrenvollen Frieden näherbringt.

## Der Weltkrieg.

### Neue U-Boosterfolge.

Berlin, 14. Sept. Im Spergebiet um England wurden wiederum eine größere Anzahl Handelschiffe und einige Fischerfahrzeuge mit insgesamt 22000 Brutto-Register-Tonnen durch die Tätigkeit unserer U-Boote vernichtet. Von einem der U-Boote wurde am 5. September im Nachtangriff in der Nähe der englischen Ostküste ein Kriegsfahrzeug vom

Ansehen des Torpedo-Kanonenbootes „Halcyon“ torpediert. Detonation des Torpedos wurde einwandfrei beobachtet. Ein anderes U-Boot erzielte am 9. September im Vermelanal einen Torpedotreffer auf einen kleinen Kreuzer der „Arabic“-Klasse. Durch eine unmittelbar auf den Treffer folgende Munitions-Explosion wurde das Achterschiff des Kreuzers dicht hinter dem Großmast vollständig abgerissen. Sinken der beiden Schiffe konnte von den betreffenden U-Booten nicht beobachtet werden.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

### Kein englisches Friedensangebot.

Wien, 14. Sept. In mehreren reichsdeutschen Blättern sind während der letzten Tage Meldungen von einem angeblichen Friedensangebot Englands an Deutschland aufgetaucht. Die „Münchn. N. N.“ haben diese Gerüchte dahin richtiggestellt, daß ein solches englisches Angebot nicht in Berlin, wohl aber in Wien erfolgt ist. Wie nun die Blätter von maßgebender Seite erfahren, entsprechen diese Meldungen durchweg nicht den Tatsachen und müssen als jeder Begründung entbehrend bezeichnet werden.

In Schweizer Blättern dagegen finden die Gerüchte mehr Glauben. Offenbar inspiriert erklären die „Neuen Zürcher Nachrichten“ zu den Gerüchten über ein englisches Friedensangebot und der bekannten Meldung des römischen Vertreters der „United Press“ über die grundsätzliche Friedensbereitschaft der Mittelmächte: Gegenüber den Einzelheiten beider Nachrichten sei Zurückhaltung am Platz, aber glücklicherweise sei in beiden Telegrammen der Kern der Wahrheit. Augenblicklich beschäftigen sich verschiedene und gerichtlich Seiten mit der Frage, wie dem Frieden der Weg geebnet werden könnte. Gottlob habe sich die Friedensnote des Papstes des Vahnbrecher erwiesen.

Und ferner melden Schweizer Blätter: „Manchester Guardian“ schreibt in seiner Montagsausgabe: Die Besprechungen der Entente über die Papinote bereiten den Weg zu einer Aussprache mit dem Feinde vor.

### Ein offener deutscher Brief an den Präsidenten Wilson.

Obwohl die geringste deutsche Präsidialentscheidung die deutsche Nation nach dem Weltkrieg zurückweist, so ist es doch ein deutsches Anliegen, die amerikanische Regierung auf die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit zu lenken, auf die sie sich durch ihre Politik in den neutralen Ländern zu erheben vermag. Das

müsse sich Deutschland verbitten. Ebenso verbitte sich Deutschland jeden Eingriff Wilsons in das deutsche Verfassungsleben. Einort werde aber das deutsche Volk in Wilson nicht nur einen fanatischen äußeren Feind, sondern auch den größten Gegner seiner inneren Entwicklung im Sinne der unbedingt notwendigen größeren Teilnahme des deutschen Volkes an seiner Regierung und Verwaltung erblicken. Präsident Wilson wolle daraus ersehen, welchen Mangels an staatsmännischem Sinne und menschlichen Takte man ihn in Deutschland für fähig halte. Der offene Brief gibt dann auch noch den Gedanken kund, daß Wilson mit seinen autoritären Machtbefugnissen als ein abschreckendes Beispiel für jede wahre Demokratie erscheinen müsse.

### Neuer Dokumentendiebstahl Amerikas.

Die Amerikanische Regierung hat es in dreier Weise unternommen, der schwedischen Regierung dadurch Verlegenheiten zu bereiten, daß sie durch ihre Gesandtschaften Telegramme der deutschen Regierung und des deutschen Gesandten in Stockholm hat beschreiben lassen. Die amerikanische Regierung stellt woeden ist, hat die schwedische Regierung dabei nichts anderes getan, als was sie früher auch oft aus Gefälligkeit für die amerikanische Regierung getan hat. Die amerikanische Regierung, welche sich nun so oft unter Wilson als Moralprediger aufgespielt hat, hat sich nun nicht scheut, diese deutschen Depeschen aufzulangen, zu entziffern und sie zu dem Zwecke zu verwenden, um Argentinien und Schweden an die Seite der Feinde Deutschlands zu setzen. Um diesen Zweck zu erreichen, scheuen die Bierverbandsmächte und Amerika vor keinem Mittel zurück. Amerika und die Bierverbandsmächte haben sogar schon erklären lassen, sie könnten in Zukunft nicht mehr gestatten, daß die Diplomaten Schwedens ziffrierte Depeschen nach Stockholm richteten, und man verlangt allgemein, daß Schweden während des Restes der Kriegsdauer auf seine diplomatischen Vorrechte verzichten solle. Die schwedische Regierung hat in der Angelegenheit eine Erklärung bekannt gegeben, daß sie noch keine Mitteilung über die Kundgebungen der amerikanischen Regierung in der Angelegenheit erhalten habe. Zugleich macht die schwedische Regierung darauf aufmerksam, daß sie in ganz ähnlicher Weise während des Weltkrieges trüber die Vermittlung von Briefen und Telegrammen von und nach der Türkei durch den amerikanischen Gesandten in Stockholm und noch dazu über Deutschland gestattet und übernommen habe, und daß sich die amerikanische Regierung für diese Gefälligkeit sogar bedankt habe. In einem Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ wird zur Klarstellung der Angelegenheit ausgeführt, daß die deutsche Regierung allerdings die gelegentliche Gefälligkeit der schwedischen Regierung in Anspruch genommen habe, um Nachrichten nach neutralen Ländern gelangen zu lassen, und von den neutralen Ländern Nachrichten zu bekommen. Es sei dabei selbstverständlich, das gute Recht der neutralen Regierungen, den Nachrichtenverkehr der kriegführenden Parteien mit den neutralen Staaten zu vermitteln. Das habe die amerikanische Regierung selbst getan.

### Ein bedeutungsvolles Anzeichen für einen Stimmungswechsel in Frankreich.

Zum ersten Male während der Dauer des furchtbaren Weltkrieges schreibt eine angesehenere und als Regierungsblatt in Frankreich geltende Zeitung, nämlich der Pariser „Temps“, von der Möglichkeit, daß die Antwort der Mittelmächte auf die Friedensnote des Papstes unter Umständen die Grundlage für neue Erörterungen der Friedensfrage bilden

